



Geschäftszeichen:  
BHWLBA-2025-20415/12-RE

Bearbeiter/-in: Mag. Gertrude Reinhofer  
Tel: 07242 618-74461  
Fax: 07242 618-274 399  
E-Mail: bh-wl.post@ooe.gv.at

Amtstafel auf der Homepage der BH Wels-Land

Wels, 28.03.2025

**Resch & Frisch Bäckerei GmbH, 4623 Gunskirchen  
Änderung der bestehenden Betriebsanlage in  
4623 Gunskirchen, Heidestraße 19, Gst.Nr. 797, 1115,  
1205/1, 1205/2, je KG Straß, durch Errichtung und  
Betrieb eines Gaselagers –  
Ansuchen um Betriebsanlagengenehmigung**

## Verständigung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

### **Ansuchen der Resch & Frisch Bäckerei GmbH. um Betriebsanlagengenehmigung.**

Für dieses Vorhaben ist ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren durchzuführen.

#### **Genauere Beschreibung des Gegenstandes des Ortsaugenscheines:**

**Änderung der bestehenden Betriebsanlage in 4623 Gunskirchen, Heidestraße 19, auf den Gst.Nr. 797, 1115, 1205/1, 1205/2, je KG Straß, durch Errichtung und Betrieb eines Gaselagers**

Die näheren technischen Einzelheiten sind in den eingereichten Projektunterlagen dargestellt. Diese werden im Zeitraum von 31.03.2025 bis 15.04.2025 während der Amtsstunden bei uns zur Einsichtnahme aufgelegt. Sie können als Nachbar innerhalb dieses Zeitraumes von Ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Erheben Sie innerhalb dieses Zeitraumes keine diesbezüglichen Einwendungen, endet Ihre Parteistellung.

In dieser Angelegenheit wird von der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land eine mündliche Verhandlung anberaumt:

<b>Ort:</b> <b>Marktgemeindeamt 4623 Gunskirchen</b>	
<b>Datum:</b> <b>Mittwoch, 16. April 2025</b>	<b>Zeit:</b> <b>08.30 Uhr</b>

Sie sind eingeladen, an diesem Ortsaugenschein teilzunehmen.

**Ort der Einsichtnahme:** Bezirkshauptmannschaft Wels-Land, 4600 Wels, Herrengasse 8, Anlagenabteilung (Gebäude A, 2. Stock), während der Amtsstunden

Abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung wird der Ortsaugenschein

- an der Amtstafel der Marktgemeinde 4623 Gunskirchen
- durch Verlautbarung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land <http://www.bh-wels-land.gv.at>

kundgemacht.

#### **Rechtsgrundlagen:**

§§ 74, 333 und 359b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 in der Fassung BGBl. I Nr. 150/2024

§ 93 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz 1994, BGBl. Nr. 450/1994 in der Fassung BGBl. I Nr. 115/2022

Freundliche Grüße

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Gertrude Reinhofer

#### **Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>.

Unabhängig vom rechtlichen Inhalt dieses Schreibens, der sich aus der gesetzmäßigen Erfüllung unserer Aufgaben ergibt, sind wir ständig bemüht, unseren Kunden fair und korrekt zu begegnen und freuen uns, wenn uns das auch in Ihrem Fall gelungen ist. **Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den/die Bearbeiter/in dieses Schreibens (im Briefkopf rechts oben).**

Für allfällige Beschwerden steht Ihnen auch unsere Beschwerdestelle, Gebäude A, 1. Stock, Zi. Nr. 117, Tel. 07242/618-74302, zur Verfügung.

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an [bh-wl.post@ooe.gv.at](mailto:bh-wl.post@ooe.gv.at) oder per Post an die Bezirkshauptmannschaft Wels-Land, Herrengasse 8, 4602 Wels. Bitte führen Sie in jedem Fall das Aktenzeichen dieses Schreibens an.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmittleitung-bhwelsland.htm>.